

BERICHT ÜBER DIE 51. ÖFFENTLICHE SITZUNG

DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 14.06.2018



Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Streicher stellte Herr Titzler vom Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten den neuen Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald Weitnau vor. Die neue Planung hat eine Laufzeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2036. Die knapp 160 ha Gemeindewald sind weitgehend konzentriert im Bereich des Hauchenberg und haben mit 110 ha einen sehr hohen Anteil an Altbestand. Da die Fichte mit 82% des Waldbestandes im Zuge des Klimawandels ein hohes Risiko darstellt, wird diese Baumart zurückgefahren. Herr Titzler machte deutlich, dass folgende Maßnahmen die nächsten Jahrzehnte die Waldbewirtschaftung bestimmen werden. 1: eine deutliche Steigerung des Einschlages, 2: damit einhergehend eine deutliche Steigerung der Erträge, die aber zum Teil reinvestiert werden müssen in 3: Investition in Mischwald durch Pflanzung und 4: Investition in vorhandene bzw. notwendige Erschließung. Im Anschluss berichteten die Geschäftsführer der WBV Herr Träger und Herr Kaiser über die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Der Hiebsatz liegt bei durchschnittlich 821 Festmeter im Jahr. Der Überschuss aus der Waldbewirtschaftung liegt bei ca. 215 €/ha was im Vergleich zu anderen schwäbischen Waldgebieten ein überdurchschnittlich guter Wert ist.

Geschäftsstellenleiter Lange berichtete im nächsten Tagesordnungspunkt von einem Urteil des Bundesverwaltungsgericht zur Zweitwohnungssteuer. Dort wurden in letzter Instanz die Zweitwohnungssteuersatzungen der Gemeinden Bad Wiesee und Schliersee für rechtswidrig erklärt. Hierbei handelte es sich um die Mustersatzungen des Bayerischen Gemeindetages. In gleicher Ausgestaltung hat diese Satzung auch der Markt Weitnau erlassen. Im Detail hielten die Verfassungsrichter die Staffelregelung für rechtswidrig. Das Gremium beschloss nun eine neue Satzung rückwirkend zum 01.01.2015 mit einem Steuersatz von 14%. Das Gremium argumentierte, dass Zweitwohnungsbesitzer die Infrastruktur der Gemeinde nutzen, dass keine „Rölladensiedlungen“ gewünscht seien und eine Zweitwohnung i.d.R. auch ein Luxus ist, der bezahlt werden müsse. Wirtschaftlich nicht gut gestellte Zweitwohnungsbesitzer hätten die Möglichkeit der Befreiung, wenn gewissen Einkommensgrenzen nicht erreicht werden.

Das Thema Alpen-Modellregion wurde als nächstes behandelt. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die dem Gremium bereits bekanntgegebene Projekte an die Förderstelle zu melden. In der Sitzung am 17.05.2018 fragte GR Baldauf nach, ob angesichts der Haushaltslage die Projekte so durchgeführt werden können. Es wurde beschlossen die Projekte nochmals dem Gremium zu präsentieren. In der Sitzung der Arbeitsgruppe-Alpenmodellregion am 12.06.2018 wurden die Projektvorschläge zusammenfassend in dieser Gruppe diskutiert. Das Ergebnis wurde von der Projektleiterin GRin Müller-Gaßner vorgestellt. So hat die Gemeinde beim Carl-Hirnbein-Weg die Möglichkeit ein Konzept für die Ertüchtigung des Weges für ganz wenig Geld zu erhalten. Dass hier etwas geschehen muss ist unstrittig. Der Weg ist 20 Jahre alt und nach wie vor ein großer Anziehungspunkt. Hierzu kritisierte zweiter Bürgermeister Mayer, dass es an der Pflege der Stationen mangelt. Die Bäume der Streuobstwiese sind noch nie geschnitten worden, das Flachsfield verwildert, am Bürgerhaus wurde der Hopfen entfernt, so dass kein Bezug mehr zur Infotafel besteht. Beim Thema Ortsentwicklung gibt es die Standortsuche des neuen Feuerwehrhauses Weitnau.

Der Auftrag zur Inlinersanierung wurde an die Firma Switelsky-Faber aus Landsberg zum Angebotspreis von 110.084,21 € vergeben. Im Rahmen des Kanalunterhalts sollen im Ortsbereich Weitnau rund 475 m Kanalleitungen, verteilt auf 16 Haltungen mit Hilfe einer geschlossenen Kanalsanierung d.h. mittels Schlauchrelining saniert werden. Die Sanierungsabschnitte liegen im Bereich Braut- und Bahrweg, Franz-v.-Miller-Straße; Schilterstraße, Widdumring und An der Stelze. Des Weiteren werden 14 Schachtbauwerke saniert. Das beauftragte Ing.-Büro

Daeges aus Wangen hatte hierzu eine beschränkte Ausschreibung für den Markt Weitnau durchgeführt. Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Zur Submission sind 5 Angebote eingereicht worden.

In mehreren Sitzungen hat der GR zugestimmt das Baugebiet im Bereich „Bei den Eschen“ in Weitnau zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine Fläche von ca. 9.700 qm. Der Kaufvertrag steht kurz vor dem Abschluss. Da die Nachfrage nach Bauplätzen nach wie vor sehr hoch ist, sollte zeitnah das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Es stehen mehrere Büros zur Auswahl, wobei sich die Honorare i.d.R. nicht groß unterscheiden, da nach HOAI abgerechnet wird. Zudem ist die Frage, ob aufgrund des derzeitigen Baubooms überhaupt Kapazitäten frei sind. Der GR beauftragte die Verwaltung Angebote einzuholen.

Anfragen auf Zebrastreifen oder Ampeln in Weitnau oder Sibratshofen wurden im Anschluss diskutiert. In beiden Fällen haben die zuständigen Behörden die Anfragen der Gemeinde abgelehnt, da die rechtlichen Voraussetzungen fehlen. Erst wenn zur Spitzenstunde eine bestimmte Anzahl von Fußgängern und Fahrzeugen gleichzeitig erreicht wird, ist überhaupt die Anlage eines Fußgängerüberweges rechtlich möglich bzw. wird die Anlage eines solchen empfohlen. Das Erreichen der Fahrzeugstärken stellt hier oft nicht das Problem dar, sondern die restlichen Voraussetzungen. Sowohl in Weitnau als auch in Sibratshofen, gibt es nicht die geforderte Zahl von Fußgängern, die die Straße überqueren.

Geschäftsstellenleiter Lange gab abschließend noch bekannt, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen so stark ist, dass eine provisorische Unterbringung in der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Weitnauer Schule geplant ist. Weiterhin gestaltet sich die Suche nach Personal schwierig. BGM Streicher gab noch bekannt, dass der GR beschlossen hat die gemeindliche Familienförderung für Bauherren für neue Baugebiete abzuschaffen. Durch das neu